

Korschenbroicher Klimaplan

Vorschlag der SPD in Korschenbroich

Klimaplan statt symbolischer Klimanotstand

Das Ausrufen eines Notstandes bedeutet insbesondere, dass die mit dem Klimawandel verbundenen Gefahren nicht mit bisherigen Mitteln abwendbar sind, so dass neue außergewöhnliche Mittel angewendet werden können.

„Das [Europaparlament](#) in Straßburg hat den "Klimanotstand" für Europa ausgerufen. Die Abgeordneten stimmten mit großer Mehrheit für eine entsprechende Resolution. ...

Die Resolution ist ein symbolischer Akt, der aber Druck für konkrete Gesetzgebung aufbauen soll. Es soll unterstrichen werden, dass [wegen des Klimawandels](#) dringend gehandelt werden muss. Das Parlament erklärte:

" Die Abgeordneten forderten in der Resolution die EU-Kommission, die Mitgliedsstaaten und die globalen Akteure auf, umgehend konkrete Maßnahmen gegen den [Klimawandel](#) zu ergreifen“ Quelle: Auszüge aus der Zeitschrift : Die Zeit vom 28. November 2019“

Dieser „Klimanotstand“ hat nur symbolische Wirkung. Er soll zeigen, dass man den Klimawandel ernst nimmt und Maßnahmen für den Klimaschutz einleitet.

Da nun Europaweit der Klimanotstand als symbolischer Akt ausgerufen ist, werden wir vor Ort von der Symbolpolitik trennen und konkrete Maßnahmen treffen müssen.

Noch eine weitere Beruhigungsspielle mit dem Ausrufen eines Notstandes ohne konkrete Maßnahmen hilft uns und dem Klima nicht weiter.

Klimaschutz durch Reduktion der klimaschädlichen Emissionen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Es sind daher Anstrengungen zu unternehmen, um im Rahmen des Klimaschutzes die Treibhausgasemissionen und die Auswirkungen des Klimawandels im Stadtgebiet zu reduzieren,

Dies erfordert planmäßiges und kontrolliertes Handeln, Abwägung von Interessen und Entscheidungen für konkrete Maßnahmen und Darstellung der Kosten.

Gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, diesen Prozess sozial gerecht zu gestalten und die weiteren Ziele der SPD in Korschenbroich – Schaffung bezahlbaren Wohnraums, eine seniorengerechte Stadtplanung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Sicherung der Tageseinrichtungen für Kinder und die Verbesserung der Digitalisierung der Schullandschaft weiter voran zu bringen.

Die Basis des Korschenbroich Klimaplanes ist – neben anderen Maßnahmen - daher eine Selbstverpflichtung zur Reduzierung der CO₂ Emissionen im Stadtgebiet.

Auf der Basis der CO₂ Emissionen im Stadtgebiet des Jahres 2019 (als Referenzwert zuerst zu schätzen, wenn keine weiteren Daten vorhanden sind) ist dieser Wert bis zum

Jahre 2030 als Zwischenziel um 50 %

zu reduzieren um im

Jahre 2040 eine Klimaneutralität (d.H. Co₂ Wert 0)

zu erreichen.

Auf der Grundlage dieser pauschalen Selbstverpflichtungen legt der Rat der Stadt jährlich eine Fortschreibung des Klimaplanes mit zusätzlichen Teilbereichen fest und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen.

Ein behördenübergreifendes regelmäßiges Controlling stellt sicher, dass bei Nichterfüllung von Zielen geeignete Maßnahmen der Nachsteuerung ergriffen werden.

Die Bereiche, in denen die Stadt Verursacher von Emissionen identifizieren soll, sind die Bereiche Stadt, Gewerbe, private Haushalte und Verkehr. Für sie werden Minderungsziele festgelegt.

Hierbei wird die Stadt für Ihre Bereiche eine Leuchtturmaufgabe wahrnehmen müssen Neben den Leuchtturmprojekten der Stadt in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer von Gebäuden, Flächen und Unternehmen, werden auch die Aufgaben im Rahmen von Planungen, als Genehmigungsbehörde und zum Schutz der Bevölkerung vor Auswirkungen des Klimawandels im Klimaplan aufgeführt.

Maßnahmen Katalog des Klimaplanes

Bereich Stadt

Um das CO₂-Minderungsziel erreichen zu können und als Beispiel für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu dienen, werden folgende Maßnahmen neu eingeführt bzw. weiter durchgeführt und in die neu einzuführende Controlling-Berichterstattung des Klimaplanes aufgenommen:

Stadt als Eigentümer

- Reduzierung des Stromverbrauches der Straßenbeleuchtung (mit Umstellungsplanung in den nächsten fünf Jahren)
- Umstellung aller Heizungsanlagen der Stadt auf klimafreundliche Variationen (Erdwärme, Blockheizkraftwerke etc. (Mit Umstellungsplanung in den nächsten 10 Jahren)
- Aufbau von Photovoltaik Anlagen auf allen Städtischen Gebäuden (Mit Umstellungsplanung in den nächsten 5 Jahren)
- Ertüchtigung des städtischen Gebäudebestandes (mit Umstellungsplanung in den nächsten 10 Jahren)
- Bei öffentlichen Gebäuden (Neubau und Bestandssanierung) werden auf dem Hintergrund "Stadt als Vorbild" ambitionierte Standards angewendet und nachhaltige Baustoffe eingesetzt
- Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum und auf privaten Flächen ist voranzutreiben.
- Klimaschutz als ein Schwerpunkt bei der Verpachtung von städtischen Ackerlandflächen, z.B. mit folgenden Ansätzen: Ausweitung des ökologischen Landbaus, Reduktion von Stickstoffüberschüssen im Bereich der Düngung und Grünlanderhalt.
- Die öffentlichen Gebäude sind energetisch so zu sanieren, dass ihr Endenergieverbrauch bis 2030 um mindestens 30 Prozent und bis 2040 um mindestens 60 Prozent im Vergleich zu 2019 reduziert ist. Wir sollten anstreben bis 2040 einen nahezu klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestand zu erreichen. Aufgrund der damit verbundenen Kosten sind zunächst solche Maßnahmen zu bevorzugen, die mit Blick auf die jeweiligen CO₂- Minderungsziele die größten Schritte ermöglichen und das beste Kosten- Nutzen Verhältnis erreichen. Ziel ist es, zu sanierende Gebäude möglichst unter Zuhilfenahme von Bundesfördermittel im Mittel mindestens auf das Niveau eines KfW Effizienzgebäudes⁷⁰ zu modernisieren.

Zusammen mit dem Zuwachs an Neubauten mit einem hohen Energieeffizienzstandard soll zukünftig der Gesamtbestand der öffentlichen Gebäude den Durchschnitt eines KfW Energiegebäudes 40 bis zum Jahre 2030 erreichen.

Dieser Portfolioansatz bietet Flexibilität und auch die Möglichkeit zu innovativen Ansätzen. Sollte ein Gebäude nicht auf das Niveau eines KfW Effizienzgebäudes 40 zu sanieren sein, kann dieses durch ein besser saniertes Gebäude ausgeglichen werden.

Stadtplanung als Steuerungsmittel

- Verpflichtende Festlegung von klimafreundlichen Heizungen in allen neuen Baugebieten
- Verbot von nicht naturnahen Vorgärten und Gärten in den neuen Bebauungsgebieten
- Neue Baugebiete nur als klimafreundliche Wohngebiete
- Windenergie in den zulässigen Windenergie-Zonen fördern
- In der Innenentwicklung sind städtebauliche Lösungen (Verdichtung, kompakte Bauweise) vorzunehmen um einen wirkungsvollen Klimaschutz betreiben.

Kürzere Wege, erhöhte Energieeffizienz durch eine kompaktere Bauweise mit öffentlichen Räumen sind nur einige der Synergieeffekte, die in einer Stadt aus Klimaschutzsicht besonders wichtig sind.

Veränderung von Förderung des Korschebroicher Baulandmanagement

Das Korschebroicher Baulandmanagement hat sich bewährt. Bisher wurde der Kinderrabatt genutzt um jungen Familien das Bauen zu erleichtern. Dies soll auch weiterhin geschehen. Aber nun auch mit einer langfristigen Perspektive. Der Kinderrabatt (in der bisherigen Höhe) wird zukünftig als Zuschuss für die Beschaffung einer regenerativen Energiequelle für die Wärmeerzeugung (Wärmepumpen), der elektrischen Versorgung (Photovoltaik) oder eine Null-Energie-Hauses nach Nachweis gewährt.

Maßnahmen im Altbestand

Schaffung einer städtischen Beratungsstelle mit dem Ziel der Ertüchtigung des Gebäudebestandes durch Reduktion der CO2 Emissionen.

Bereich Gewerbe

Die Stadt Korschenbroich hat gemeinsam mit der Wirtschaft das Ziel CO₂ Emissionen zu reduzieren. Dabei mangelt es aber vielen kleinen und mittleren Unternehmen an technischen und finanziellen Kapazitäten für Maßnahmen im Klimaschutzbereich. Deshalb müssen für diese Unternehmen zusätzliche städtische Beratungs- und Fördermöglichkeiten unter anderem auch über die WEK zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliche Maßnahmen sollen die Betriebe auf eine klimafreundlichere Produktion und Arbeitsweise ausrichten. Ergänzend sind flächendeckende Bewerbungen bei Umwelt-, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen bei Förderprogrammen notwendig.

Bereich Verkehr

Der Sektor Verkehr hat einen hohen Anteil an den CO₂ Emissionen. Auch in einer Flächenkommune wie Korschenbroich ist eine Ablösung vom Individualverkehr zu unterstützen. Auf kurzen und mittleren Strecken bietet ein gut ausgebautes Radverkehrs- und ÖPNV-Netz eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Eine signifikante Verringerung des motorisierten Individualverkehrs kann über einen besseren ÖPNV erreicht werden. Der ÖPNV ist ein Baustein im Umweltverbund zur Reduktion von CO₂-Emissionen. Aufgrund der bisherigen Rahmenbedingungen der Finanzierung des ÖPNV ist es bei den endlichen Mitteln der Stadt auch abzuwägen, welche Maßnahmen – auch auf anderen Feldern – für Korschenbroich im Kosten/Nutzen Vergleich klimafreundlicher sind. Dies ist im Klimaplan darzustellen.

Förderung des Radverkehrs

Der Fahrradverkehr ist ein zentraler Baustein bei der Gestaltung einer emissionsarmen Mobilität. Mit Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur werden gute Bedingungen zum Radfahren geschaffen. Zukünftig sind als erstes

Radwege zwischen allen Ortsteilen

und

Radschnellwege von den Ortsteilen zu den S-Bahnhöfen und zu den Schulen

zu schaffen. Diese Radschnellwege sind zukünftig so zu gestalten, dass sie jederzeit angstfrei (Licht, Einsehbarkeit, Zustand) zu befahren sind.

Mobilitätsknotenpunkte/Nahmobilität

Für eine emissionsarme Mobilität ist es entscheidend, ein Mobilitätsangebot vorzuhalten, das attraktive Alternativen zur Pkw-Nutzung anbietet. Ziel ist die Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Optimierung der Verknüpfung verschiedener Verkehrsarten (Pkw, ÖPNV, Rad, Fußgänger).

Beispielhafte und wesentliche Maßnahmen in diesem Bereich:

- E-Carsharing ausbauen
- Mobilitätsknotenpunkte schaffen
- Förderung des Fußgängerverkehrs durch bauliche Maßnahmen
- Verbesserung des Parkraummanagements

Maßnahmen Katalog Klimaanpassung

Auch um Bürger vor den derzeit nicht vermeidbaren negativen Folgen des Klimawandels zu schützen und die Funktionsfähigkeit der städtischen Infrastruktur zu erhalten, gibt es Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf umfasst den Schutz vor unmittelbaren Klimafolgen, z. B. im Gesundheitsbereich (u.a. Hitzewarnungen) und die klimaangepasste Fortentwicklung der städtischen Infrastruktur z.B. durch hitzebeständige Straßenbeläge.

Hitzevorsorge

Ein wesentliches Ziel beim Umgang mit Hitze ist die Hitzevorsorge durch die Verringerung eines städtischen Hitzeinseleffekts. Dafür sind insbesondere der Erhalt und die Entwicklung von Grünflächen sowie die Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen wichtig. Die Verschattung und Verdunstung durch Bäume können den Hitzeinseleffekt weiter reduzieren. Zudem kann das Aufheizen der Stadt mit Maßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung deutlich verringert werden.

Darüber hinaus ist zur Hitzevorsorge städtisches Grün an Straßen, in Park-, Friedhofs- oder auch Kleingartenanlagen, auf Dächern und an Fassaden und allen geeigneten Flächen wie z. B. Lärmschutzwänden von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang haben auch die landwirtschaftlichen Flächen eine hohe Relevanz.

In der Landschaftsplanung und bei Bebauungsgebieten muss zukünftig auch der Bereich Hitzevorsorge beachtet werden. In einer Hitzevorsorgekarte von Korschenbroich sind die Grünflächen darzustellen die für eine gut durchlüftete Stadt und das Lokalklima wichtig sind.

Vorgärten-, Dach- und Fassadenbegrünung

Korschenbroich sollte in diesem Zusammenhang auch eine Gründachstrategie entwickeln. Ziel ist es, aus gesamtstädtischer Perspektive, auf den Dächern eine neue grüne Infrastruktur entstehen zu lassen. Den städtischen Vorhaben kommt hier eine besondere Bedeutung zu (zum Beispiel im Schulbau). Mit einer Strategie für Grüne Fassaden soll zudem ein Anstoß für den Bau von mehr begrünten Wänden gegeben werden.

Bäume in der Stadt

Neben ihrer herausragenden Rolle für die Regulierung des urbanen Kleinklimas sind Bäume große Kohlenstoff-Speicher. Die Erhaltung und Entwicklung der Baumbestände sind daher von großer Wichtigkeit. In allen Stadteilen sind Flächen für eine mögliche Aufforstung zu benennen.

Regenwasser, Starkregen, Überschwemmungsgebiete

Die weitere Umsetzung bewährter Maßnahmen (z. B. Regenwasserversickerung, Regenwasserspeicherung, Regenwasserrückhalt, Verzögerung des Regenwasserabflusses, Erhöhung des Verdunstungsanteils) ist entscheidend für eine erfolgreiche Anpassung der Regeninfrastruktur. Weiterhin sind in einem regelmäßigen zeitlichen Abstand (z.B. alle 5-Jahre) die Risikoüberschwemmungsgebiete zu überprüfen und an veränderte Gegebenheiten anzupassen. Extremwetterereignisse haben zur Folge, dass durch die Einleitung von großen Abflussmengen die Vorfluter nicht mehr ausreichen. Das Wasser kann nicht mehr abgeleitet werden und in den innerstädtischen Bereichen kann es zu Überschwemmungen kommen

Es wird notwendig sein wieder vermehrt Regenwasser im Bereich der privaten Flächen zu halten und versickern. Retentionsräume für Starkregenereignisse müssen berücksichtigt, ausgewiesen werden.

Haushaltmäßige Auswirkungen

Personalbedarf

Die notwendigen Maßnahmen eines Klimaplanes erfordern mehr Personal. Neben dem Klimaschutzmanager sind zusätzlich Personalaufstockungen im Bereich des Klimacontrollings, der Beratung der mittelständischen Wirtschaft, der Bearbeitung und Erstellung von klimafreundlichen Bebauungsgebieten und im Bereich der Unterstützung privater Hausbesitzer notwendig. Zusätzlich ist – wenn notwendig – eine anteilige Stelle zur Beschaffung von Fördermitteln zu schaffen.

Klima Controlling

Der neu einzustellenden Klimaschutzmanager wird beauftragt, eine Koordinierungs- und Steuerungsfunktion in der Stadt wahrzunehmen. Hierzu gehören auch die Erfassung und Auswertung eines Maßnahmen- und Finanzcontrollings sowie das Klimafolgen- und CO₂-Monitoring. Dazu werden jährlich Sachstände zu den Maßnahmen, Angaben zur Finanzierung und ggf. zur erzielten CO₂-Reduktion abgefragt und bei jeder investiven Maßnahmen ist vor der Beschlussfassung und Entscheidung zukünftig eine Stellungnahme des Klima-Controllings abzugeben.

Mittelbereitstellung und NKF Verbuchung

Für die Realisierung des Klimaplanes sind zuerst alle bisherigen klimarelevanten Ausgaben zu identifizieren. Ein wesentlicher Teil der klimarelevanten Altvorhaben ist dabei bereits Gegenstand laufender Planungen. Zur Realisierung von neuen Maßnahmen sind alle Förderprogramme (Europäische, nationale Finanzierungsquellen) zu eruieren,

Andererseits sind erhebliche zusätzliche Mittel erforderlich, um z.B. im Bereich der öffentlichen Gebäude die vorgesehenen energetischen Sanierungen umzusetzen zu können. Angesichts der damit verbundenen Kosten sind zunächst solche Maßnahmen zu bevorzugen, die mit Blick auf die Erreichung der jeweiligen CO₂-Minderungsziele dieses Klimaplanes die größten Schritte ermöglichen und das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis erreichen.

Weiterhin soll, um einen Überblick über die haushaltstechnischen Kosten des Klimaplanes zu bekommen, eine eigene Budgetstelle gebildet werden, die über die die notwendigen Kosten und erhaltenen Zuschüsse abgebildet werden. Dies dient der Verdeutlichung der notwendigen Kosten des Klimaschutzes

Ziel ist es ab 2020 bis zum Jahr 2040 pro Jahr 500.000, - € als Investitionsmittel für Maßnahmen des Klimaplanes zur Verfügung zu stellen. Dies würde einem Volumen von

10 Millionen Euro

im genannten Zeitraum entsprechen.

Beschluss des Vorstandes des SPD-Stadtverbandes
Korschenbroich vom 16. Dezember 2019